



Betreff: Wahlprüfsteine des Forum Förderung von Kindern

An die Sprecher für Schule/Jugend der im Landtag NRW
vertretenen Parteien (SPD, CDU, FDP, Grüne und Piraten)
bzw. die TeilnehmerInnen an der Veranstaltung Forum : Dialog OGS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Förderung von Kindern ist eine seit 2001/2002 bestehende NRW-weite
Arbeitsgemeinschaft von verschiedenen Organisationen und Vereinigungen der Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe.

Unser gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen in Familie, Kita und Schule für
eine gesunde Entwicklung der Kinder. Unter Förderung verstehen wir eine umfassende und
integrierte Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit dem Ziel der Stärkung von
emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen und der Unterstützung der seelischen, geistigen,
sinnlichen und motorischen Entwicklung.

Die Rahmenbedingungen für die Betreuung und Bildung von Kindern in NRW entsprechen nach
unserer Beobachtung in vielen Punkten (noch) nicht oder nur teilweise den Bedürfnissen von
Kindern. Für eine Veränderung treten wir gemeinsam ein.

Hinsichtlich der Landtagswahl am 14. Mai und einer qualifizierten Wahlentscheidung möchten wir
und die unseren Zusammenschlüssen zugehörigen Wähler uns gern mit dem Programm Ihrer Partei
zu bestimmten Aspekten der Bildung auseinandersetzen.

Wir haben deshalb so genannte Wahlprüfsteine entwickelt, die wir an alle derzeit im Landtag
vertretenen Parteien verschicken. Sie finden diese im Anhang.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns kurz und knapp die darin formulierten Fragen aus Ihrer Sicht
bzw. der Ihrer Partei beantworten würden.

Die Antworten werden wir intern und auf unserer Homepage interessierten Personen zur Verfügung
stellen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung,

mit freundlichem Gruß,

Almut Heimbach

Sprecherin Forum Förderung von Kindern

Forum Förderung von Kindern
c/o KEKS: Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V.
Nohlstraße 24 B
50733 Köln
Tel.: 0221/9589254
Fax: 0221/9589255
almut.heimbach@forumfuerkinder.de

1. Förderung von Kindern

Eine umfassende Förderung von Kindern aller Altersstufen muss die Zielperspektive aller Weiterentwicklungsschritte in Jugendhilfe (Spielgruppen, Tagespflege, offene Jugendarbeit, Offene Ganztagsangebote, Kindertagesstätten etc.) und der Schule sein. Umfassende Förderung ist die bestmögliche Grundlage für die Bildungslaufbahn der Kinder. Alle Angebote und Maßnahmen haben sich am Wohl, den Bedürfnissen und den Interessen des Kindes auszurichten. Alle Angebote haben einen eigenständigen Bildungsauftrag

Es gilt als empirisch belegte Tatsache, dass die Lernfähigkeit und Lernmotivation in der späten Schul- und Erwachsenenbildung in einem hohen Maße von der Art der jeweiligen positiven oder negativen frühen Lernerfahrungen insbesondere in den ersten drei Lebensjahren abhängt.

- Welche konkreten Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Standards (Personalschlüssel, Personalqualifizierung) und Finanzierung?

2. Rechtsanspruch

Kinder sollten einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten. Der örtliche Jugendhilfeträger sollte verpflichtet werden, im Zusammenwirken mit allen Beteiligten vor Ort für ein qualitativ und quantitativ bedarfsdeckendes Angebot zu sorgen.

- Wie steht Ihre Partei zu einem Rechtsanspruch auf vor Ort qualitativ und quantitativ bedarfsdeckende Förderung? Wie steht Ihre Partei zu einem Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung?
- Wie steht Ihre Partei zu einer Flexibilisierung des Betreuungsangebotes (Stichworte Randzeitenbetreuung, Flexible Öffnungszeiten) und wie wägt sie dieses Bedürfnis gegen die Verlässlichkeit im Bildungsanspruch der Einrichtung ab?

3. Beteiligung ermöglichen

Eltern müssen bei der Ausgestaltung der Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht in und außerhalb der Einrichtung mitentscheiden können. Dadurch erhalten sie in Kooperation mit den MitarbeiterInnen und den Trägern einen tatsächlichen Einfluss auf die erforderlichen Leistungen der Angebote.

Das Beteiligungsrecht der Kinder ist sicherzustellen.

Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern ist zu garantieren.

Die Höhe der Elternbeiträge darf nicht zu einer Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten in Schule und Jugendhilfe führen. Deshalb ist eine direkte oder indirekte Beitragsfreiheit von Angeboten der Förderung von Kindern anzustreben.

- Wie steht Ihre Partei zu der Elternmitwirkung und der Kinderbeteiligung bei der Ausgestaltung der Angebote?

- Wie möchten Sie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auch zukünftig bspw. in Hinblick auf die Entscheidung zwischen dem Zugang zu spezialisierten Förderschulen und inklusiven Klassen gewährleisten?
- Wie steht Ihre Partei zum kostenfreien Zugang zu Bildungsangeboten?
- Was plant Ihre Partei in Hinblick auf die verlässliche Feststellung der jeweiligen Förderbedarfe?
- Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass der Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule bei bestehendem besonderem Förderbedarf begleitet erfolgt und zumindest das bisherige Förderniveau beibehalten wird?

4. Voraussetzungen

a) Bedarfsgerechte Personalausstattung

Eine bedarfsgerechte personelle Besetzung ist sicherzustellen, damit die Aufgaben der Förderung von Kindern, das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, die Zusammenarbeit der pädagogischen MitarbeiterInnen und die Kooperation mit anderen Beteiligten möglich ist.

Die Förderung von Kindern unterscheidet sich nach Alter, individuellem Bedarf der Kinder sowie der Familien regional und zeitlich erheblich. Dies muss anerkannt und bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Zudem ist den Einrichtungen vor Ort ein größeres Maß an Autonomie bei der Verwendung der Mittel zuzugestehen, ohne dass damit landesweit geltende Mindeststandards unterlaufen werden können.

Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechung, Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, Erziehungspartnerschaft und Vernetzung müssen grundsätzlich und ausreichend für alle pädagogischen MitarbeiterInnen vorhanden sein. Sie müssen ausdrücklich in den Personalbesetzungsschlüssel aufgenommen werden.

Die Weiterentwicklung von Angeboten und das Einstellen auf die sich laufend ergebenden Veränderungen erfordern die Verbesserung der personellen und räumlichen Rahmenbedingungen. Diese müssen finanziell gewährleistet werden.

Die Ausbildung des Personals hat sich an die qualitativen Veränderungen der Anforderungen anzupassen, die Vergütung muss den Aufgaben angemessen sein.

Flexiblere Öffnungszeiten müssen gleichfalls bei der Personalbesetzung angemessen berücksichtigt werden.

- Welche konkreten Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Standards zur Flexibilisierung und Finanzierung?

b) Bedarfsgerechte Raumausstattung und –gestaltung

Die bauliche Ausstattung und Raumgestaltung muss sich am Alter, der individuellen Entwicklung und den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Sie muss so ausgestaltet sein, dass individuelle Förderung, Anregung, Bewegung, Naturerfahrung und Rückzug für die Kinder möglich sind. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen Raum für Eltern und weitere Beteiligte bieten, damit Erziehungspartnerschaft, Beratung u.v.m. möglich sind. Die baulichen Voraussetzungen und die Raumgestaltung müssen Bedingungen für MitarbeiterInnen vorhalten, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und arbeitsrechtliche und gesundheitspräventive Aspekte berücksichtigen.

- Welche konkrete Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Raumstandards?

5. Qualitätsentwicklung sichern

Die aktuellen Veränderungen sowie zukünftige Weiterentwicklungen verlangen eine qualifizierte, unabhängige Evaluation. Dabei müssen die Wirkungen der politischen Entscheidungen auf Jugendhilfe und Schule wahrgenommen und bewertet werden.

- Plant Ihre Partei eine grundsätzliche Evaluation der Folgen politischer Entscheidungen auf Jugendhilfe und Schule?
- Plant Ihre Partei aus den Schlussfolgerungen der Evaluation geeignete Maßnahmen zu ergreifen und verbindlich umzusetzen?

6. Integrierte und politisch verbindliche Beteiligung

Im Rahmen der Weiterentwicklungsprozesse der landesrechtlichen Regelungen muss eine gleichberechtigte verbindliche Mitwirkung aller Beteiligten erfolgen.

- Wie möchte Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass alle Beteiligten gleichberechtigt an Weiterentwicklungsprozessen mitwirken können?